



## **Sektor Galmiz**

---

### **1. Öffentliche Auflage der OPR-Unterlagen vom 9. Mai 2025 bis 10. Juni 2025**

Zu den Schalteröffnungszeiten am Empfang der Stadtverwaltung in Murten oder beim Oberamt des Seebezirks sowie auf der Webseite der Gemeinde ([www.murten-morat.ch](http://www.murten-morat.ch)).

Fragestunden im Schulhaus Galmiz, 1. Stock (Das Dossier mit den Plänen und Vorschriften ist während diesen Zeiten verfügbar.)

Dienstag	13. Mai 2025	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	20. Mai 2025	08.00 bis 11.00 Uhr
Freitag	23. Mai 2025	08.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	27. Mai 2025	16.00 bis 18.00 Uhr

Auf Wunsch kann auch ein Termin mit der Bauverwaltung vereinbart werden: (026 672 62 60 oder [bauverwaltung@murten-morat.ch](mailto:bauverwaltung@murten-morat.ch)). Termine können auch ausserhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung vereinbart werden.

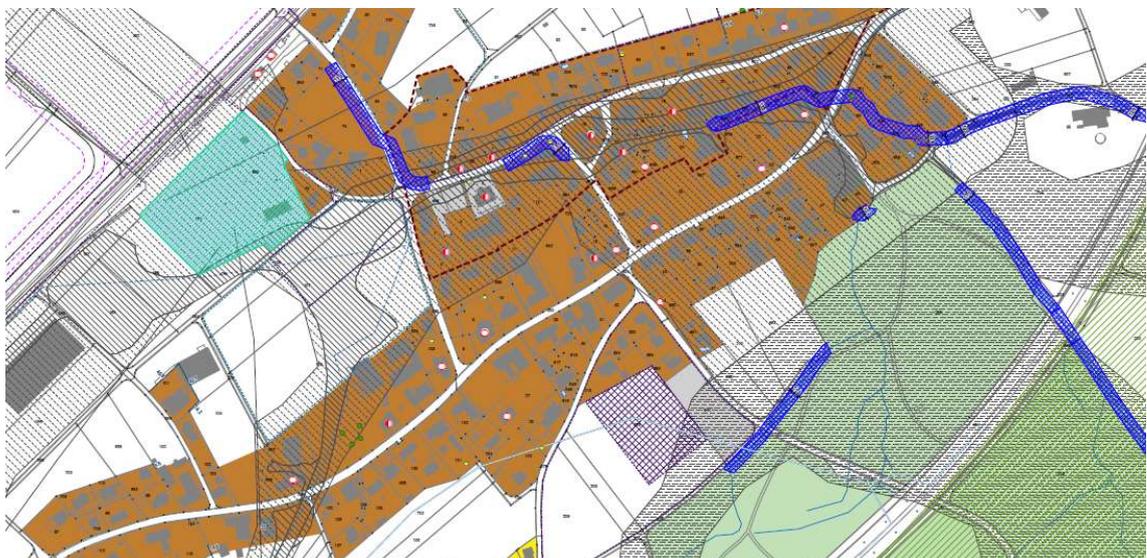
---

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie einen Überblick über die Ortsplanung von Galmiz.

Die Arbeiten dazu haben bereits vor der Fusion begonnen und gehen nun, mit der öffentlichen Auflage, in die Abschlussphase. Der Gemeinderat und die Energie-, Umwelt- und Planungskommission haben unter der Federführung durch die Bauverwaltung an der Fertigstellung der Revision mitgearbeitet. Diese soll nun die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Murten und insbesondere den Ortsteil Galmiz bilden.

*Anmerkung:*

*In gewissen Dokumenten wird Galmiz als Sektor bezeichnet. In der Raumplanung und im Vermessungswesen wird dieser Begriff anstelle des gebräuchlichen Ortsteils durch die Kantonalen Amtsstellen verwendet und muss von der Gemeinde in diesem Zusammenhang übernommen werden.*



## Einleitung

Die geltende Ortsplanung von Galmiz stammt aus dem Jahr 2000. Der damalige Gemeinderat von Galmiz hat 2009 mit der Revision der Ortsplanung begonnen und für verschiedene Bereiche Entwicklungsziele definiert. Änderungen in der übergeordneten Raumplanungsgesetzgebung, aber auch Entwicklungen auf lokaler Ebene, haben wiederholt zu Anpassungen und Ergänzungen des Planungsdossiers geführt, welches Anfang 2015 zu einer ersten Vorprüfung beim Kanton eingereicht wurde. Die Ortsplanung ist seit der Rücksendung des Vorprüfungsdossiers des Kantons im Jahr 2019 überarbeitet worden und hat dabei verschiedene Änderungen und Ergänzungen erfahren.

Die Gemeinde Galmiz hat per 01.01.2022 mit der Gemeinde Murten fusioniert und ist seither Teil der Gemeinde Murten. Es wurde entschieden, die vorliegende Ortsplanungsrevision des Sektors Galmiz weitestgehend wie von der ehemaligen Gemeinde Galmiz geplant, zu übernehmen. Änderungen am Planungsdossier, die nach erfolgter Gemeindefusion entschieden worden sind, wurden in das vorliegende Planungsdossier aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die mittlerweile genehmigte Einzonung für die Spezialzone Umspannwerk und um den Planungsstopp für die Erweiterung der Sonderzone Kompostieranlage.

## Planungsziele

Der Gemeinderat hat für Galmiz folgende Planungsziele in der Ortsplanung formuliert:

### *Siedlung und Ausstattung*

- Seit einigen Jahren ist die Bautätigkeit in Galmiz tendenziell abnehmend. Der Gemeinderat möchte eine sanfte Weiterentwicklung des Sektors sicherstellen, ohne dass der bisherige Charakter des Dorfs (heute: Ortsteil) verändert wird.
- Kurz- bis mittelfristig wird die Groupe E die dorfnahe Sonderzone ENSA/EOS vom Siedlungsraum weg verschieben und so die negativen Auswirkungen der Anlage und diverser Hochspannungsleitungen auf das Ortsbild reduzieren. Der dadurch freiwerdende Raum beim Bahnhof soll einer Wohnnutzung mit mittlerer Dichte zugeführt werden (Richtplangebiet).
- Die Erweiterung der Sonderzone Kompostieranlage als Spezialzone Biomassenzentrum und Energiepark ist in einem parallel zur OPR laufenden Planungsverfahren erarbeitet worden und ist dem Kanton im Frühjahr 2019 zur Genehmigung eingereicht worden. Der Kanton hat dies als Projektblatt in den Kantonalen Richtplan aufgenommen, dies aber auf Grund der heute nicht vorhandenen Gesetzesgrundlage momentan auf Standby gesetzt, bis die entsprechende Gesetzesänderung in Kraft tritt.
- Einzonung der bestehenden Institutionen für Strafvollzug und einer Fläche angrenzend an die Institution Bellechasse (welche selber nicht auf dem Gemeindegebiet von Galmiz liegt) in einer neuen Spezialzone Strafvollzug, um diese Nutzungen langfristig zu sichern und anstehende Erweiterungen zu ermöglichen. Es handelt sich hier um Anpassungen des Zonennutzungsplans im Sinne einer Aktualisierung aufgrund der schon heute geltenden Situation: Die heute in der Landwirtschaftszone liegenden Institutionen weisen seit jeher eine andere Grundnutzung auf (eben jene des Strafvollzugs). Es handelt sich hier um Einzonungen von übergeordnetem Interesse.

### *Mobilität*

- Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem unter anderem als Schulweg genutzten kantonalen Veloweg zwischen Galmiz und Muntelier im Bereich der Querung der Nationalstrasse zwischen Murten und Sugiez.
- Prüfung und bedarfsweise Erhöhung der Sicherheit auf den Fussgängerstreifen im Dorf entlang der Kantonsstrasse mit einem ergänzend zur Ortsplanung laufenden Projekt (bereits abgeschlossen).

### *Natur, Landschaft und Umwelt*

- Ausscheidung eines Revitalisierungsperrimeters als Pool für Ersatzmassnahmen für sich in weiter Entfernung befindenden geschützten Bäumen und Hecken.
- Möglichst schonender Umgang mit wertvollen Böden und landschaftlich wertvollen Gebieten.
- Aktualisierung und Präzisierung der bestehenden Inhalte des kantonalen Richtplans.

### *Energie*

- Erarbeitung eines kommunalen Energierichtplans und Aufnahme der raumwirksamen Elemente daraus in die Grundordnung.

## **Richtplan nach Themen**

Die Richtplanung ist behördenverbindlich. Die verschiedenen Themen Bodennutzung, Mobilität, Natur, Landschaft und Energie wurden zu einem gemeinsamen Gemeinderichtplan zusammengefasst.

### *Bodennutzung*

Der Gemeinderichtplan zeigt bezüglich Bodennutzung die von der Gemeinde angestrebten künftigen Erweiterungen der Wohngebiete und der für die diversifizierte Landwirtschaft vorgesehenen Flächen. Wichtig zu bemerken, dass die damalige Gemeinde Galmiz in der Vergangenheit bewusst viele Flächen in den Richtplan aufgenommen hat. Sie bewertete diese als Optionen für die Bauzonenerweiterung und ging immer davon aus, dass nur ein Teil dieser Flächen später eingezont würden. Mit der Ausscheidung von zu vielen Richtplanflächen wollte sie sich einen Handlungsspielraum erhalten für den Fall, dass Grundeigentümer in 15-20 Jahren ihre im Richtplan eingetragenen Flächen nicht einzonen wollen. Mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde aufgrund der Stellungnahme der kantonalen Fachstellen zum Vorprüfungsossier 2015 diese Praxis geändert und die Erweiterungen der Bauzonen im Richtplan sowohl anzahl- und flächenmässig deutlich gesenkt. Aktuell sind nur noch zwei Flächen für als langfristige Erweiterungen der Wohnnutzung vorgesehen.

Zudem wurden in der Zwischenzeit das Spezialzonendossier Umspannwerk Galmiz so stark weiterentwickelt, dass die Einzonung im Oktober 2022 genehmigt werden konnte und die neu als Spezialzone Umspannwerk bezeichnete Zone in den Zonennutzungsplan aufgenommen werden konnte.

### *Mobilität*

Der Gemeinderichtplan zeigt neben dem aktuellen Stand die Ziele und Massnahmen bezüglich Mobilität und Verkehr auf. Er dient der Gemeinde als Steuerungs- und Koordinationsinstrument für alle Verkehrsfragen sowie zur langfristigen Abstimmung von Mobilitätsfragen mit der Siedlungsentwicklung.

#### *Öffentlicher Verkehr*

- Die von der Gemeinde angestrebte Optimierung des Zugfahrplans in den Stosszeiten sind realisiert worden. Die Gemeinde sieht im Moment keinen weiteren Optimierungsbedarf.

#### *Langsamverkehr*

- Zwischen Galmiz und Löwenberg besteht an der ehemaligen Gemeindegrenze von Galmiz ein Sicherheitsproblem: Die stark befahrene Nationalstrasse von Murten nach Neuburg muss von den mit dem Velo zur Schule fahrenden Kindern täglich mehrfach überquert werden. Die Gemeinde ist diesbezüglich seit längerer Zeit mit den kantonalen Fachstellen im Kontakt. Im Richtplan ist dieser Verkehrsknoten als «zu verbessern» eingetragen.
- Vom Bahnhof Galmiz führt ein Veloweg auf die Hauptstrasse und folgt dieser durchs Dorf. Beim Dorfausgang verlässt der Veloweg die Hauptstrasse wieder und folgt der Strasse nach Büchslen. Im Sinne einer Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit plant die Gemeinde die Verschiebung des Velowegs weg von der Hauptstrasse auf die Hintere Gasse. Die Anpassung ist im Richtplan als «zu erschaffen» eingetragen.
- Im Bereich der Hintere Gasse ist eine verkehrsberuhigte Zone vorgesehen. Die Umsetzung ist 2023/2024 erfolgt.

#### *Öffentliche Parkplätze*

- An zwei Orten auf dem Gemeindegebiet bestehen öffentliche Parkplätze für Autos. Es sind dies der Parkplatz des Friedhofs mit 5 Abstellplätzen und jener beim Schulhaus mit 19 Parkfeldern.

### *Landschaft*

Im Rahmen der OPR hat die Gemeinde die Grundlagen betreffend Natur und Landschaft überprüft und teilweise angepasst.

- Die Wildtierkorridore von lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung sind aktualisiert worden.
- Die «Renaturierung Hinterm Horn» ist in den Naturschutzperimeter und damit in den ZNP integriert worden.
- Die bestehenden Hecken und Einzelbäume sind überprüft und in den Plan integriert worden. Der als Ersatzstandort für geschützte Bäume und Hecken vorgesehene Revitalisierungssperimeter ist ausgeschieden und im Plan eingetragen worden.
- Die nationalen und kantonalen Schutzperimeter (Auen, Moore, Uferschutz, Amphibienlaichgebiete, Wildtierlebensräume, Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete) sind im Richtplan eingetragen worden.

## *Energie*

Der kommunale Energieplan der Gemeinde Galmiz wurde am 14. September 2017 fertiggestellt und am 24. September 2018 vom ehemaligen Gemeinderat genehmigt. Der Energieplan ist ein Planungsinstrument, das die Gemeindebehörde verpflichtet. Im Energieplan sind in Anlehnung an die kantonale Energiestrategie Grundsätze der kommunalen Energiepolitik definiert sowie Bereichsziele Energie für das Jahr 2035 festgelegt worden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, wurde im Energieplan ein Massnahmenprogramm mit entsprechenden Massnahmenvorschlägen ausgearbeitet. Die im Energieplan enthaltene Energieplankarte umfasst die territorialen Aspekte für die Umsetzung der energetischen Ziele von Galmiz auf Basis eines Hektarrasters. Die Karte gibt für die entsprechenden Hektaren eine Empfehlung zur Wahl des prioritär nutzbaren Energieträgers für die Wärmeversorgung im Jahre 2035 ab. Der Energieplan zeigt zudem potenzielle Gebiete für Energieverbunde auf.

Der im Energieplan enthaltene Massnahmen-Umsetzungsplan resp. Aktionsplan wurde zwischenzeitlich mit der Angabe zum Status der Massnahme ergänzt und die Zeitpunkte für die Massnahmenumsetzung sowie der Federführung aktualisiert.

## **Nutzungsplanung**

### *Zonennutzungsplan*

Die Nutzungsplanung umfasst den Zonennutzungsplan und das Gemeindebaureglement. Der Zonennutzungsplan Galmiz besteht aus einem Detailplan im Massstab 1:2'000 mit allen über das Gemeindegebiet verteilten Flächen mit Bauzonen und einem Übersichtszonenplan im Massstab 1:5'000, auf welchem das gesamte Gemeindegebiet dargestellt ist.

Im Rahmen der vorliegenden Revision wurde der Zonennutzungsplan vor allem hinsichtlich der kantonalen Grundlagen (Inventare) aktualisiert. Die bestehende Zonenstruktur hat nach wie vor ihre Gültigkeit und wurde nur wo nötig angepasst und mit den Zonenbezeichnungen der Ortsplanung des Sektors Murten harmonisiert.

### *Ortsbildschutzperimeter*

Die Gemeinde hat nach der Vorprüfung gemeinsam mit dem Amt für Kulturgüter (KAG) die teilweise neuen Ortsbildschutzperimeter diskutiert und danach auf dieser Basis Änderungsvorschläge eingereicht. Das Amt hat nach einer eingehenden Prüfung der Sachlage zu den Änderungsvorschlägen der Gemeinde Stellung bezogen und diese mehrheitlich gutgeheissen. Die Gemeinde hat die Perimeter gemäss Stellungnahme des KAG in den Zonennutzungsplan übernommen.

### *Spezialzone Umspannwerk*

Seit der letzten Ortsplanungsrevision ist eine Genehmigung im Zonennutzungsplan erfolgt. Die Spezialzone Umspannwerk ist am 22. Oktober 2022 genehmigt worden. Die sich daraus ergebenden Anpassungen im Zonennutzungsplan und im Gemeindebaureglement werden im Rahmen der vorliegenden OPR umgesetzt.

### Spezialzone Kompostieranlage

Für die Erteilung eines neuen Baurechtsvertrags verlangt der Kanton, dass im Zonennutzungsplan die aktuelle Situation eingetragen wird, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Sonderzone und somit zusätzliche Fläche ausgeschieden werden kann (fehlende gesetzliche Grundlage auf nationaler Ebene). Die aktuelle Ausdehnung der Anlage ist vom Geometer neu erfasst worden und wurde in den ZNP übernommen worden. Die aktuell beanspruchte Fläche der Spezialzone Kompostieranlage beträgt nach wie vor 17'517 m<sup>2</sup>.

### Gemeindebaureglement

Das Gemeindebaureglement (GBR) enthält die anwendbaren Grundlagen der speziellen Nutzungs- und Schutzzonen sowie allgemeine Bau-, Schutz- und Gestaltungsvorschriften. Die Struktur des GBR wurde wie vor der Fusion unverändert übernommen. Die Inhalte wurden überprüft und an neue Gegebenheiten und gesetzliche Vorgaben angepasst.

### Zonenvorschriften

Bezeichnung alt	AZ alt	GFZ alt	Bezeichnung neu	GFZ neu
Dorfzone (DZ)	0.45	0.60	Kernzone (KZ)	0.80
Wohnzone mit schwacher Besiedlungsdichte (WS)	0.30	0.50	Wohnzone mit schwacher Besiedlungsdichte (WS)	0.60

Bezeichnung alt	ÜZ alt	Bezeichnung neu	ÜZ neu.
DZ	0.35	KZ	0.35
WS	0.25	WS	0.25

Bezeichnung alt	Gesamthöhe H alt	Fassadenhöhe h alt	Bezeichnung neu	H neu	H neu
DZ	11.00 m	8.50 m	KZ	12.00 m	9.00 m
WS	8.50 m	6.00 m	WS	8.50 m	6.00 m

Bezeichnung alt	Grenzabstand alt	Bezeichnung neu	Grenzabstand neu
DZ	5.50 m	KZ	4.50 m aber auch mind. h/2
WS	4.25 m	WS	4.25 m

### Geschützte Kulturgüter

Das Amt für Kulturgüter eruierte im Rahmen der Vorprüfung eigenständig, welche Bauten in das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter aufgenommen werden sollen. Das KGA stellt der Gemeinde diesbezüglich eine Liste der betroffenen Bauten zu und verlangt, dass diese gemäss dem Gesetz über den Schutz der Kulturgüter geschützt werden. Spezifische Datenblätter welche die Eckpunkte der Unterschutzstellung erläutern, werden im Rahmen eines Einspracheverfahrens erstellt. Eine Einsprache kann von den Betroffenen gemäss Art. 83 RPBG während den 30 Tagen der öffentlichen Auflage erfolgen.

Strasse / Ortsbezeichnung	Geb. Nr.	Objekt	Art.	Schutz-kategorie
Altavillastrasse	1E	Transformatorenhaus	660	3*
Alter Bahnhofweg	17	Bahnhofgebäude	509	3*
Alter Bahnhofweg	17A	Bahnhof, Lagergebäude	509	3*
Bahnhofstrasse	1	Bauernhaus	109	3
Bahnhofstrasse	20	Wohnhaus	2	2
Erlenhof	1	Wohnhaus	442	3
Hauptstrasse	27	Bauernhaus	556	3*
Hauptstrasse	43	Wohnhaus	108	2*
Hauptstrasse	58	Wohnhaus	27	3
Hauptstrasse	61	Käserei	9	3
Hauptstrasse	75	Bauernhaus	13	2
Hauptstrasse	77	Kantonsschild	14	3
Hauptstrasse	79	Bauernhaus	26	3*
Hauptstrasse	99	Wohnhaus	23	3*
Hauptstrasse	121	Bauernhaus	22	3*
Hauptstrasse	133	Bauernhaus	553	2
Hauptstrasse	140	Bauernhaus	252	2
Hintere Gasse	6	Bauernhaus	60	3*
Hintere Gasse	34	Ofenhaus	90	2
Hintere Gasse	36	Spritzenhaus	90	2*
Hintere Gasse	37	Schulhaus	4	2
Kupfergässli	1	Bauernhaus	16	2
Kupfergässli	4	Bauernhaus	17	2
Kupfergässli	4A	Ofenhaus	17	3*
Kupfergässli	7	Speicher	24	2+
Setzli		Denkmal	472	3*

\* Neueintrag, + Anpassung der Schutzkategorie

## **Vernehmlassungsverfahren und öffentliche Auflage**

Der Gemeinderichtplan kann bei der Gemeindeverwaltung und beim Oberamt während 30 Tagen eingesehen werden. Während der Vernehmlassung kann jede interessierte Person schriftlich bei der Gemeindeschreiberei oder beim Oberamt begründete Bemerkungen und Vorschläge einreichen.

Der Zonennutzungsplan (ZNP) und die dazugehörigen Vorschriften (GBR) werden bei der Gemeindeverwaltung und beim Oberamt während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Wer von den Plänen oder Vorschriften direkt betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, hat die Möglichkeit während der öffentlichen Auflage mit einer begründeten Eingabe an die Gemeindeschreiberei oder an das Oberamt Einsprache zu erheben.